



## BERICHT AUS DER SITZUNG

---

Sitzungsdatum: Montag, 28.11.2022

---

### **Erneuerung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Rahmen seiner zuletzt durchgeführten Prüfung darauf hingewiesen, dass die letzte Fassung der Satzung zur Erhebung von Verwaltungskosten aus dem Jahr 2001 stammt und entsprechend überarbeitet werden sollte. Die neue, angepasste Kostensatzung wird daher zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt und zeitgleich die Satzung aus dem Jahr 2001 aufgehoben.

### **Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“**

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Neuendettelsau der kommunalen Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beitrifft. Die Vertretung der Gemeinde im Verein wird das Gemeinderatsmitglied Georg Meier übernehmen. Konkret fordert die Initiative die Einführung von Tempo 30 in Innerortsbereichen. Die Gemeinde Neuendettelsau unterstützt diese Forderung bereits als AGFK-Mitgliedskommune, da eine reduzierte Geschwindigkeit sich nicht nur auf den Radverkehr, sondern auf alle Verkehrsteilnehmenden positiv auswirkt.

### **Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hatte zuletzt im Jahr 2018 eine Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung durchgeführt. Das Ergebnis war dem Gemeinderat in der Sitzung vom 23.07.2018 vorgestellt und beschlossen worden. Die Einleitungsgebühr konnte seinerzeit für den Kalkulationszeitraum 2018 - 2021 auf dem bis dato gültigen Niveau von 2,50 €/m<sup>3</sup> belassen werden.

Die Nachkalkulation für den Zeitraum 2018 - 2021 hätte bereits im Jahr 2021 erfolgen sollen. Aufgrund der ausgereizten Personalsituation beim BKPV konnten die Nach- und eine Vorkalkulation jedoch erst im Jahr 2022 durchgeführt werden.

Da die Berechnungen noch andauerten, sich aber bereits abzeichnete, dass die Gebühren ab 2022 leicht angehoben werden müssen, fasste der Gemeinderat am 13.12.2021 einen Rückwirkungsbeschluss zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2022. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat die rechtliche Möglichkeit schuf, dass die Beitrags- und Gebührensatzung im Nachhinein geändert bzw. die Beiträge angehoben werden dürfen. In einer Bekanntmachung, welche im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 25 vom 22.12.2021 veröffentlicht wurde, sind die Bürgerinnen und Bürger damals schon auf eine voraussichtliche Erhöhung der Verbrauchsgebühren und Grundgebühren ab dem Jahr 2022 hingewiesen worden.

Der Beschluss betrifft die Nachkalkulation und Vorkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025. Im Amtsblatt 24/2022 wurde nun die „Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Gemeinde Neuendettelsau“ auf Grundlage der mittlerweile abgeschlossenen Berechnungen des BKPV bekanntgemacht. Die Einleitungsgebühr beträgt demnach seit 01.01.2022 2,65 €/m<sup>3</sup>, auch die Grundgebühren werden ab dem Kalkulationszeitraum 2022 - 2025 geringfügig angehoben (siehe Amtsblatt 24/2022 vom 07.12.2022). Zuvor waren die Gebühren 17 Jahre lang (seit 01.01.2004) konstant auf dem gleichen Niveau gehalten worden.